

## SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2009**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des  
Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Nitschmann Rudolf als Vorsitzender

Gschf. Gemeinderäte: Schieder Valentin, Binder Johann,  
Karnthaler Bernhard, DI Rasinger Alois

Gemeinderäte: Brandlhofer Karl, Woltran Werner, Flatschler Kurt, Rodler  
Heinrich, Kratochvil Georg, Pauschenwein Wilhelm, Dorner Michael, Martin  
Karnthaler, Grimm Manfred, Tremmel Monika, Lang Gerald, Slezak Waltraud,  
Schatzer Johannes

Entschuldigt sind: Vbm. Gruber Martin, GR Frantsits Bettina, Heide Lamberg, Trenker Alois,  
Josef Karner

OSekr. Otto Haindl

Schriftführer: Martin Steinreiber

3 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per  
e-mail bestätigt, anwesend sind 18 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand.
2. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 6.8.2009.
3. Bericht über die am 27.10.2009 durchgeführte Gebarungsprüfung durch  
den Prüfungsausschuss.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Festsaalumbau.
5. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Grundsteuereinhebung und der Änderung der Ortstaxenverordnung.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend baulicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz beim Ramesbach.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Grundstücksverkaufes im Gewerbepark.
9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2010 mit Festsetzung der Steuern und Abgaben, des Kassenkredites, des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung von Subventionen an diverse Vereine und Organisationen.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen bezüglich Vertragsraumwidmung.
12. Beratung und Beschlussfassung über die 14. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes.
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Übernahme von Straßenabtretungen ins öffentliche Gut der Gemeinde sowie eine Straßenbenennung.
14. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Haftungsübernahme für den Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd.
15. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Planung für ein Anrufsammeltaxi.
16. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Bestellung Kassenverwalter und -stellvertreter – NICHT ÖFFENTLICH
17. Bericht Vst.-Beschlüsse
18. Bericht Gemeinsame Region

### **Erweiterung:**

BGM Nitschmann stellt einen Dringlichkeitsantrag, gem. § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung (Beilage A).

**Antrag:** Der Gemeinderat möge einen weiteren TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar unter

**TOP.19: Beratung und Beschlussfassung betreffend Urnenbeisetzung auf Privatgrund.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

GR Brandlhofer Karl stellt einen Dringlichkeitsantrag, gem. § 46, Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung (Beilage B):  
GR Brandlhofer erläutert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge einen weiteren TOP in die heutige Sitzung aufnehmen und zwar unter

**TOP.20: Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zur ARGE Night-Line auf ein Jahr.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 13 Ja, 1 Nein (GR Slezak W.), 4 Enthaltungen (GGR Karnthaler B., GR Karnthaler M., GR Tremmel M., GR Schatzer J.)

## **E r l e d i g u n g:**

### **Ad.1.) Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand**

Aufgrund des Amtsverzichtes lt. Schreiben vom 9.12.2009 von Herrn GGR DI Alois Rasinger als Mitglied des Gemeindevorstandes ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen.

Über Vorschlag der ÖVP Fraktion wird Frau GR Heide Lamberg für die Wahl in den Gemeindevorstand nominiert.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden Herr GR Woltran Werner und Frau GR Tremmel Monika bestimmt.

**Das Wahlergebnis lautet:**

**Abgegebene Stimmen: 18**

**Ungültige Stimmen: 1**

**Gültige Stimmen: 17 – auf Heide Lamberg**

Somit ist Frau GR Heide Lamberg als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Bgm. Nitschmann teilt mit, dass Frau Heide Lamberg ihm kurz vor der heutigen Sitzung mitgeteilt hat (kann aus familiären Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen – Autounfall des Sohnes kurz vor Beginn der Sitzung), sollte sie gewählt werden, dass sie die Wahl annimmt.

## **Ad.2.) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 6.8.2009**

Mit der Einladungskurrende ist jedem Gemeinderat ein Entwurf des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 6.8.2009 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

**Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.**

## **Ad.3.) Bericht über die am 27.10.2009 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

In der am 27.10.2009 durchgeführten Gebarungsprüfung fand eine Prüfung des außerordentl. Haushalts, Überprüfung beschlossener GR-Beschlüsse, Rückstände offener Abgaben sowie eine Überprüfung der Repräsentationsausgaben und der Schulungsausgaben statt. GR Slezak erläutert den Bericht und teilt weiters mit, dass Abgabenrückstände von € 119.167,68 dabei festgestellt wurden.

Bgm. Nitschmann teilt dazu mit, dass die Außenstände teilweise durch Beschlüsse gedeckt sind bzw. nach 3 Mahnungen erfolgen die Schreiben durch den Rechtsanwalt. Sollte auch dies ergebnislos sein, wird die Exekution eingeleitet.

Obersekr. Haindl teilt dazu mit, dass zuletzt 12 Rechtsanwaltsbriefe versendet wurden und nur 1 Rückmeldung erfolgt ist.

**Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.**

## **Ad.4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Festsaalumbau**

Von der Ziviltechnikerarbeitsgemeinschaft DI A. Siedl & DI M. Korzil wurden weitere Vergabevorschläge für den Gemeindesaalumbau zur Beschlussfassung vorgelegt:

Fa. Lamberg	€ 17.850,93	exkl. MWSt.	Kunststofffenster
Fa. Graf OG	€ 48.328,50	-“-	Innen- und Außentüren und WC-Trennwände
Fa. Schatzer	€ 9.700,00	-“-	Schlosserarbeiten
Fa. Wellair	€ 46.457,67	-“-	Lüftungsanlage
Fa. Reuplan	€ 19.931,10	-“-	mobile Trennwände
Fa. Horejschi	€ 11.873,53	-“-	Malerarbeiten

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gewerke lt. vorstehender Aufstellung beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

## **Ad.5.) Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Grundsteuereinhebung und der Änderung der Ortstaxenverordnung.**

Bisher wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher nur für das jeweilige Jahr.

Mit Schreiben vom 7.10.2009 wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass durch die Änderung in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 es erforderlich ist, eine allgemeine Verordnung zu erlassen, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschließen (Beilage C).**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

Mit Schreiben vom 23.11.2009 wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass mit 1.1.2010 die NÖ Abgabenordnung 1977 außer Kraft tritt und die Bundesabgabenordnung (BAO) mit diesem Datum in Kraft tritt. Daher muss die Gemeinde einen Neubeschluss für die Ortstaxe erlassen, da in der vorherigen Verordnung ein Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten war.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderung der Ortstaxenverordnung beschließen (Beilage D).**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.6.) Beratung und Beschlussfassung betreffend baulicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz beim Ramesbach**

Auf Grund der Hochwassersituation im heurigen Sommer soll der Bereich – Kreuzung Rosentalerstraße – Am Weinberg „Rotes Kreuz“ – umgebaut werden. Durch die Absenkung des Kreuzungsbereiches um ca. 30 cm, einer gleichzeitigen Aufdoppelung des Bereiches zwischen den Liegenschaften Scharner und Wohlfahrt und die Verlegung einer Wassertiefenlinie wird ein größerer Abflussbereich geschaffen. Weiters werden beim Kreuzungsumbau noch Betonfundamente zur Errichtung eines mobilen Hochwasserschutzes versetzt. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

Für die Kosten dieses Projektes liegt ein Anbot von der Fa. Pusiol GmbH in der Höhe von €49.929,90 inkl. MWSt. vor.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Pusiol GmbH beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.7.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages**

Auf Grund der Beendigung des Mietverhältnisses der Wohnung im Feuerwehrhaus in Lanzenkirchen durch Herrn Josef Swoboda, liegt ein Antrag von Herrn Matthias Rodler vor, dieses Mietverhältnis neu einzugehen.

Bgm. Nitschmann teilt dazu mit, dass durch den Umbau der Heizung der Mietzins auf € 220,00 angehoben wird.

Der Mietvertrag wird bis 30.09.2014 abgeschlossen. Das Mietverhältnis verlängert sich autom. um 1 Jahr, wenn nicht jeweils 3 Monate vor Beendigung des Mietverhältnisses von einem der Vertragsparteien schriftlich und nachweislich gekündigt wird.

**Antrag: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Herrn Matthias Rodler für die Wohnung im FF-Haus Lanzenkirchen beschließen (Beilage E).**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.8.) Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Grundstücksverkaufes im Gewerbepark**

Mit Schreiben vom 11.11.2009 liegt ein Antrag auf Kauf eines Teilstückes der Parz. 571/2, KG Frohsdorf durch Herrn Hermann Trauner u. Herrn Harald Reichardt vor. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 25,-/m<sup>2</sup> genannt.

Das Trennstück soll lt. Vorausplan des Vermessungsbüros Burtscher eine Größe von 1.224 m<sup>2</sup> aufweisen.

Der Gemeindevorstand stimmt diesem Kaufwunsch zu.

Obersekr. Haindl teilt dazu mit, dass in dem Kaufvertrag die gleichen Bedingungen wie beim Verkauf an frühere Firmen stehen (z.B. Bauzwang innerhalb von 3 Jahren, Rückkaufsrecht).

**Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verkauf einer Teilfläche von 1.224 m<sup>2</sup> der Parz.571/2, KG Frohsdorf an Herrn Hermann Trauner und Herrn Harald Reichardt zum Preis von €25,-/m<sup>2</sup> zustimmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.9.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2010 mit Festsetzung der Steuern und Abgaben, des Kassenkredites, des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes**

Der Entwurf des Voranschlages 2010 ist in der Zeit vom 2.12.2009 bis 16.12.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag 2010 sieht folgende Gesamtsummen vor:

**Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen € 4.127.200,--  
Ausgaben € 4.127.200,--

**Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen € 885.000,--  
Ausgaben € 885.000,--

Der außerordentliche Haushalt umfasst folgende Vorhaben:

Festsaal	€	600.000,--	Fertigstellung
Müllsammelstelle	€	60.000,--	Außenbereich, Zaun
Landw. Güterwege	€	20.000,--	Sanierung
Straßenbau	€	205.000,--	div. Straßenbauten

Obersekr. Haindl teilt mit, dass die Ertragsanteile um ca. € 300.000,-- und die BZ I-Strukturhilfe um ca. € 40.000,-- gesunken sind und der NÖKAS und die Sozialhilfeumlage jeweils um € 40.000,-- gestiegen sind.

Der Voranschlag 2010 wurde ausgeglichen erstellt. Eine Darlehensaufnahme für das Jahr 2010 ist für den Festsaalumbau voraussichtlich in der Höhe von € 350.000,-- vorgesehen.

Der Schuldenstand beläuft sich mit Ende 2009 auf € 1.844.438,14.

Die Abgaben (Steuern und Gebühren) und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, sollen entsprechend der geltenden Verordnungen unverändert wie im Vorjahr bleiben, ein eigener Beschluss ist nicht mehr notwendig.

Ein Kassenkredit muss ebenfalls nicht mehr gesondert beschlossen werden, gesetzlich beträgt dieser max. 10 % des ordentlichen Haushaltes (Änderung der Gemeindeordnung).

Der Dienstpostenplan soll grundsätzlich unverändert bleiben.

Ebenso unverändert bleiben die Haftungen für den Abwasserverband Wr. Neustadt, Wasserleitungsverband Pitten, VS Schwarzaun und HS Lanzenkirchen.

Rücklagen in der Höhe von € 11.100,-- für Pensionen, € 18.000,-- für die Feuerwehren und € 15.000,-- für Abwasserbeseitigung sollen gebildet werden.

Der Voranschlagsentwurf wurde wie gewohnt im Beisein von Mitgliedern der einzelnen Fraktionen erstellt bzw. besprochen, es wurde sparsam und zweckmäßig budgetiert.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2010 ist ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2010 -2013 zu erstellen.

Es wurde grundsätzlich eine 2%ige Erhöhung vorgesehen, der ao. H. wurde händisch bearbeitet und ergibt sich damit folgende Vorschau:

Maastricht Ergebnis	2010	2011	2012	2013
	- € 447.300,--	- € 227.800,--	- € 180.100, --	- € 148.500,--

Nach allgemeiner Diskussion wird der VA 2010 beschlossen.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2010, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan beschließen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:**        **Einstimmig**

**Ad.10.)        Beratung und Beschlussfassung betreffend Gewährung von Subventionen an diverse Vereine und Organisationen**

GGR Binder zieht sein als Obmann des KFT-Lanzenkirchen gestelltes Subventionsansuchen v. 7.12.2009 zurück.

Wie jedes Jahr wurde auch heuer bei der Budgeterstellung über die Gewährung von Subventionen beraten.

Diese sollen im Jahr 2010 ebenfalls wieder mittels Grundsatzbeschluss gewährt werden. GR Slezak fragt an, ob die Frohsdorf-Schloßteufeln ein Lanzenkirchner Verein sind. Dazu teilt GGR Binder mit, dass dieser seinen Vereinssitz im Hotel Schloßblick hat.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge vorliegende Subventionsliste (Beilage F) beschließen, und zwar die Gewährung einer Subvention an die angeführten Vereine und Organisationen, wenn von diesen bis 31.12.2010 ein schriftliches Ansuchen gestellt wird und der Mitgliederstand sowie ein Tätigkeitsbericht vorgelegt wird.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:**        **Einstimmig**

#### **Ad.11)        Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen bezüglich Vertragsraumwidmung**

GR Heinrich Rodler verlässt die Sitzung wegen Befangenheit.

Von den Grundstückseigentümer Heinrich Rodler, Alois u. Rosa Maria Rodler und Johanna Szuklitsch liegen Anträge auf Umwidmung in Bauland-Wohngebiet (BW) vor. Weiters liegt ein Ansuchen von Herrn Bernhard Pichlbauer über eine Umwidmung seines Grundstückes vor. Aufgrund der großen Baulandreserven (ca. 25 %) ist es sehr schwierig neues Bauland zu widmen. Daher ist bei einer Neuwidmung ein Vertrag abzuschließen in dem eine Bebauungsfrist – 5 Jahre – vorgegeben wird, damit die Baulandreserven nicht vergrößert werden. D.h. dass der Grundeigentümer verpflichtet ist, innerhalb dieser Frist das Grundstück zu bebauen. Weiters steht in diesem Vertrag, dass der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird, sollte der Grundstückseigentümer seiner Verpflichtung nicht nachkommen. Als Preis wurden € 40,00 festgelegt.

Da es beim Grundstück Pichlbauer bereits im Vorfeld Rechtsstreitigkeiten mit der Widmung und der Pferdehaltung gibt, soll daher dieser Bereich ebenfalls umgewidmet werden. Dieser Bereich soll in Baulandsondergebiet-Reitsport (BS-RTS) und Grünland-Abschirmgrün 16m (Ggü-AS-16) gewidmet werden. Der Bereich Ggü-AS 16 soll als Puffer zwischen BW und dem BS-RTS dienen und darf nicht für eine Tierhaltungs-, Beweidungs- oder Reitunterrichtsfläche verwendet werden. Ebenfalls ist ein Bauzwang innerhalb von 5 Jahren und bei Nichterfüllung eine entschädigungslose Rückwidmung in Grünland-Landwirtschaft (GI) vorgesehen. Dieses Übereinkommen ist grundsätzlich mit den Grundstückseigentümern und Anrainern besprochen. GGR Bernhard Karnthaler teilt dazu mit, dass sich Hr. GR Trenker bei der Landwirtschaftskammer erkundigt hat und es wurde ihm mitgeteilt, dass der ortsübliche Preis zu zahlen sei. Weiters teilt GGR Karnthaler mit, dass bei einem Preisverfall die Gemeinde dann die Grundstücke um € 40,00 kaufen muss.

Hiezu wird bemerkt, dass es der Gemeinde freisteht vom beschriebenen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und der angegebenen Preis indexgesichert ist.

Nach allgemeiner Diskussion bringt Bgm. Nitschmann diesen TOP zur Abstimmung.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat möge beiliegende Verträge (Beilage G – J) betreffend der Vertragsraumwidmung beschließen.**

**Beschluss:**        **Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung:**        **16 Ja, 1 Enthaltung (GGR Bernhard Karnthaler)**

**Ad.12.) Beratung und Beschlussfassung über die 14.Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes**

Weiters verlässt GR Monika Tremmel die Sitzung wegen Befangenheit.

Die beabsichtigte Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes – 14. Änderung – digitale Neudarstellung – ist in der Zeit vom 3.11. – 15.12.2009 aufgelegt.

Die 14. Änderung beinhaltet neben der digitalen Neudarstellung u.a. folgende Änderungen:

- Änderungsbereich 1  
– KG Kleinwolkersdorf – Umwidmung des Grundstückes Nr. 37 in Ggü-AS-16 und BS-RTS
- Änderungsbereich 2  
– KG Frohsdorf – Umwidmung eines Grundstücksteiles der Parz.Nr. 5/1 in Vp
- Änderungsbereich 3  
– KG Lanzenkirchen – Umwidmung eines Grundstücksteiles der Parz.Nr. 209/2, 208/3 und 207/2 in BW
- Änderungsbereich 4  
– KG Lanzenkirchen – Erweiterung der Baulandtiefe des Grundstückes Nr. 185/2
- Änderungsbereich 5  
– KG Kleinwolkersdorf – Umwidmung eines Grundstücksteiles der Parz.Nr. 194/15 in BS-FV (Bauland-Sondergebiet-Fremdenverkehr), Ggü-ES-7 und Vp-PP (Parkplatz)

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von der Zelenka GmbH eingelangt. In dieser wird ersucht die Umwidmung Nr. 5 geringfügig, auf Grund des Planungsfortschrittes, abzuändern.

Am heutigen Tag wurde vorab eine Stellungnahme von Herrn DI Skorpil zu der 14. Änderung an die Gemeinde übermittelt. In dieser wird festgehalten, dass die Punkte 1 – 4 grundsätzlich positiv begutachtet werden. Der Punkt 5 konnte u.a. aufgrund des Lärmschutzes nicht positiv beurteilt werden.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die 14. Änderung des örtl. Flächenwidmungsplanes mit den Änderungspunkten 1 – 4 samt digitaler Neudarstellung wie vorstehend beschrieben lt. beiliegender Verordnung (Beilage K) beschließen. Der Änderungspunkt 5 soll zurückgestellt werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

GR Heinrich Rodler und GR Monika Tremmel nehmen wieder an der Sitzung teil.

2 Zuhörer verlassen die Sitzung.

**Ad.13.) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Übernahme von Straßenabtretungen ins öffentliche Gut der Gemeinde sowie eine Straßenbenennung**

Lt. Vermessungsurkunde des Ing. Kons. f. Vermessungswesen DI K. Pazourek, Wr. Neustadt, GZ 2008/09 vom 6.11.2009 soll im Zuge der Grundteilung Rhomberg/Schelle in der Mühlbachgasse, KG Frohsdorf, das Trennstück 3 (3 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Gut abgetreten werden. Weiters soll lt. Vermessungsurkunde des Ing. Kons. f. Vermessungswesen Prof. DI W. Guggenberger, Berndorf, GZ 5300-2/08 vom 5.10.2009 im Zuge der Grundteilung Karin Senn/Agrargemeinschaft Kleinwolkersdorf/Horst Steiner im Bereich der Weidengasse, KG Kleinwolkersdorf, die Parz.Nr. 47/9 (1.646 m<sup>2</sup>) und 43/6 (523 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Obersekr. Haindl teilt mit, da vom Liegenschaftseigentümer kein Vorschlag bezüglich eines Straßennamens für die neue Straße im Bereich der Weidengasse eingelangt ist, ist man auf die Namen Laubgasse oder Birkengasse gekommen.

GR Rasinger schlägt als Namen "Bucklkorb" vor, da man früher diesen Bereich "Bucklkorbsiedlung" genannt hat oder man könnte es auch vom Tor zur Buckligen Welt mit dem Symbol "Bucklkorb" ableiten.

Nach allgemeiner Diskussion steht der Namen Korb" zur Auswahl und Bgm. Nitschmann lässt darüber abstimmen.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Übernahme der vorgenannten Flächen ins öffentliche Gut sowie die Straßenbenennung "Korb" beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: 17 Ja, 1 Nein (GR Werner Woltran)**

#### **Ad.14.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Haftungsübernahme für den Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd**

Mit Schreiben vom 1.12.2009 teilt der Abwasserverband Wr. Neustadt-Süd mit, dass die bestehende Kläranlage an den Stand der Technik angepasst werden muss und im Zuge dessen wird auch die Kapazität um 30.000 EWG auf insges. 260.000 EWG erhöht.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Mitgliederversammlung in der 68. Sitzung am 26.11.2009 unter TOP 7) die Aufnahme des Darlehens mit einer Übernahme der Haftung durch die Mitglieder beschlossen hat. Aufgrund der Darlehensanteile der Finanzierungspläne der einzelnen Mitglieder hat sich ein Darlehensvolumen von € 12.500.000,00 ergeben. Daraus errechnet sich eine gerundete Darlehensaufnahme von € 280.000,00 für die Marktgemeinde Lanzenkirchen.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die anteilige Haftungsübernahme über die Darlehenssumme von € 280.000,00 bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-WIEN AG beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

#### **Ad.15.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Planung für ein Anrufsammeltaxi**

GGR Karnthaler erläutert diesen TOP und teilt weiters mit, dass die Planung für die Gemeinde kostenlos ist. Sie soll mit den Nachbargemeinden Katzelsdorf und Bad Erlach abgestimmt werden.

GR Brandlhofer teilt dazu mit, dass GR Pauschenwein und er mit dem Land Gespräche geführt haben. In diesen wurde ihnen mitgeteilt, dass die Planungsphase ca. 1 Jahr dauert. GR Flatischer fragt an, ob es Erfahrungswerte gibt. GR Brandlhofer teilt dazu mit, dass es dieses Projekt in der Gemeinde Weikersdorf gibt und es von ca. 150 Personen genutzt wird.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge der Planung eines "Anrufsammeltaxi" zu stimmen. Die Planung wird durch den Verkehrsverbund Ostregion (VOR) kostenlos durchgeführt, ist unverbindlich und verpflichtet die Gemeinde nicht zu einer Realisierung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig

**Ad.16.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Bestellung Kassenverwalter und -stellvertreter – NICHT ÖFFENTLICH**

Bgm. Nitschmann ersucht die Presse die Sitzung zu verlassen da nun über Personalangelegenheiten entschieden wird und dieser Teil der Sitzung nicht öffentlich ist.

**Ad.17.) Bericht Vst.-Beschlüsse**

- a) Die Anpassung der bestehenden Versicherungsverträge mit besserem Versicherungsschutz und Deckungsumfang, besonders mit indirektem Blitzschlag bei einigen Feuerwehrhäusern wird beschlossen, Mehrkosten € 926,-- pro Jahr.
- b) Die Parkplatzherstellung beim Kindergarten Augasse/Sportplatz Frohsdorf wird nachträglich genehmigt, Kosten € 15.184,89.
- c) Die Kosten für den Umbau der Bewässerungsanlage am Hauptspielfeld am Sportplatz in der Höhe von € 2.793,72 werden durch die Gemeinde übernommen.
- d) Der Drittelanteil der Kosten für die Räumung des Ramesbaches inkl. Errichtung einer Furt in der Höhe von geschätzt € 7.000,-- wird übernommen.
- e) Der Ankauf eines Schieberkappensuchgerätes € 925,-- und eines Leckortungsgerätes € 2.200,-- von der Fa. Harrer Wassertechnik wird beschlossen.
- f) Der FF Lanzenkirchen wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- für die Miete des Festzeltes beim Feuerwehrfest genehmigt.
- g) Die Kostenübernahme der Musik und der Bewirtung bei der Eröffnung des Feuerwehrhauses in Föhrenau in der Höhe von € 3.706,40 wird beschlossen.
- h) Ein Antrag auf Schulgeldrückerstattung für die einjährige Wirtschaftsfachschule in Frohsdorf wird mit Verweis auf einen GR. Grundsatzbeschluss abgelehnt.
- i) Eine Weihnachtzuwendung an die Bedienstete wird lt. Grundsatzbeschluss auch 2009 gewährt.

- j) 1 ao. Vorrückung an eine Bedienstete wird gewährt.
- k) 1 Ratenzahlungsansuchen wurde genehmigt.

**Ad.18.) Bericht Gemeinsame Region**

GR DI Alois Rasinger fragt an, ob Herr Fischl sein Amt bereits ausübt. Bgm. Rudolf Nitschmann teilt dazu mit, dass man sich in der letzten Sitzung entschlossen hat, keinen Obmann zu bestellen. Hr. Fischl wurde als Koordinator, befristet auf 1 Jahr, aufgenommen.

**Erweiterung:**

**Ad.19.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Urnenbeisetzung auf Privatgrund**

Mit dem am 11.12.2009 am Gemeindeamt eingelangten Schreiben ersucht Frau Helga Hadl und Herr Peter Hadl um die Bewilligung zur Urnenbeisetzung auf Privatgrund.

Der Wunsch ihres am 9.12.2009 verstorbenen Gatten bzw. Vaters, Richard Hadl, war es, seine letzte Ruhestätte zu Hause zu finden.

Aus diesem Grund ersuchen sie nun den Gemeinderat um die Bewilligung, die Urne in 2821 Lanzenkirchen, Hubertusgasse 200 beisetzen zu dürfen. Die Aufstellung soll in einer eigens dafür vorgesehenen Mauernische erfolgen.

**Antrag: Der Gemeinderat möge die Genehmigung zur Urnenbeisetzung auf Privatgrund beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmung: Einstimmig**

**Ad.20.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zur ARGE Night-Line auf ein Jahr**

GGR Binder teilt dazu mit, dass es ein ähnliches Projekt bereits gegeben hat und wurde dieses wegen der hohen Anzahl von Betrunknen und Randalierern wieder eingestellt.

GR Brandlhofer teilt dazu mit, dass dieses Projekt "ARGE Nightline" bereits von mehreren Gemeinden genutzt wird. Ab 2 Uhr gibt es mehrere Zustiegemöglichkeiten in Wr. Neustadt. Die Busse verkehren in der Nacht von Samstag auf Sonntag und fahren bis nach Payerbach. Nunmehr sind Begleiter in den Bussen, damit es zu keinen Ausschreitungen kommen kann. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 900,00/Jahr. Der Fahrpreis beträgt € 5,00/Fahrt und ist von jedem Mitfahrer zu bezahlen. Es soll vorerst nur auf 1 Jahr beigetreten werden, da man das Planungsergebnis des Anrufsammeltaxi's abwarten möchte.

Nach allgemeiner Diskussion bringt Bgm. Nitschmann diesen TOP zur Abstimmung.

**Antrag:** Der Gemeinderat möge den Beitritt zur ARGE Night-Line auf ein Jahr beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 10 Ja (SPÖ), 1 Nein (GR Waltraud Slezak), 7 Enthaltungen (GGR Karnthaler Bernhard, GR DI Rasinger Alois, GR Karnthaler Martin, GR Grimm Manfred, GR Tremmel Monika, GR Lang Gerald, GR Schatzer Johannes)

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: